



Beschlussvorlage

Informationsvorlage

Tischvorlage

Wiedervorlage

öffentlich

nichtöffentlich

TOP 7

Gremium	Stadtrat	Amt	Ordnungsabteilung
Datum	20.06.24	Verfasser	Herr Wehnert

Beratungsfolge

	Gremium	Beschluss-Nr.
--	----------------	----------------------

<u>Gegenstand</u>	Beratung und Beschluss zur Rechtsverordnung der Stadt Radeburg über verkaufsoffene Sonntage im Kalenderjahr 2024
<input checked="" type="checkbox"/> Beratung und Beschluss	
<input type="checkbox"/> Information	

Sachverhalt:

Das Sächsische Ladenöffnungsgesetz (SächsLadÖffG) regelt die Öffnungszeiten von Verkaufsstellen.

Verkaufsstellen im Sinne des Gesetzes sind Einrichtungen, bei denen von einer festen Stelle aus regelmäßig Waren zum Verkauf an jedermann gewerblich angeboten werden.

Gemäß § 3 Absatz 2 SächsLadÖffG sind an Sonn- und Feiertagen die Öffnung von Verkaufsstellen und das gewerbliche Anbieten von Waren außerhalb von Verkaufsstellen zum Verkauf an jedermann verboten (Ausnahme Verkauf bestimmter Waren nach § 7 Absatz 1 SächsLadÖffG).

Die Gemeinde ist nach § 8 Absatz 1 Satz 1 SächsLadÖffG ermächtigt, aus besonderem Anlass Abweichungen davon durch Rechtsverordnung zu regeln. Hierbei kann die Öffnung von Verkaufsstellen an Sonntagen zwischen 12 und 18 Uhr gestattet werden.

Mit einem hohen sonntäglichen Besucheraufkommen in der Innenstadt wird in diesem Jahr beim Hof- und Scheunenfest auf der Alten Poststraße am 25.08.24 sowie zum Heinrich-Zille-Weihnachtsmarkt am 08.12.24 gerechnet.

Die Verwaltung schlägt vor, diese beiden besonderen Anlässe zu nutzen, um verkaufsoffene Sonntage festzulegen. Die anhängende Rechtsverordnung ermöglicht Verkaufsstellen, am 25.08.24 und 08.12.24 zwischen 12 und 18 Uhr zu öffnen.

Rechtsgrundlagen:

§ 8 Sächsisches Ladenöffnungsgesetz

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Anlagenverzeichnis:

Beschlussvorlage: Rechtsverordnung der Stadt Radeburg über verkaufsoffene Sonntage im Kalenderjahr 2024

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Radeburg beschließt die „Rechtsverordnung der Stadt Radeburg über verkaufsoffene Sonntage im Kalenderjahr 2024“.

Abweichender Beschluss:

gez.

Ritter
Bürgermeisterin

gez.

Wehnert
Leiter Ordnungsabteilung

Abstimmungsergebnis:

Stimmenverhältnis:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Enthaltungen:

Verteiler (verwaltungsimtern):